

# DER LANDRAT

|                         |                   |      |
|-------------------------|-------------------|------|
| Geschäftsbereich:<br>40 | <b>DRUCKSACHE</b> |      |
| Az.:<br>40 11 52        | lfd. Nr.          | Jahr |
| Datum:<br>18.05.2022    | 54-1              | 2022 |

## Vorlage

| an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)   | Sitzungstag  | Zutreffendes ankreuzen ☒            |                                     |                    |           |          |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|-----------|----------|
|   |  | öffent-<br>lich                     | nicht-<br>öffentlich                | Beschlussvorschlag |           |          |
|   |  |                                     |                                     | ange-<br>nommen    | abgelehnt | geändert |
| <input type="checkbox"/>  |  | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input type="checkbox"/>  |  | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss  | 03.06.2022   |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag  | 22.06.2022   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |                    |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt |                                     |                                     |                    |           |          |

|   |                          |  |  |   |  |
|---|--------------------------|--|--|---|--|
| <b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b> |                          |  |  | Geschäftsbereich 40<br>zur Beschlussausführung. |  |
| Gefertigt:<br>40.01<br>gez.<br>Luck-<br>stein                             | Beteiligt:<br>40      II |  |  | Landrat<br>gez. Radeck                          |  |
|   |                          |  |  | (Handzeichen)                                   |  |

### Betreff:

Dauerhafter Erhalt der Förderschule Lernen (Wichernschule) im Landkreis Helmstedt & Umsetzung der Inklusion an Niedersächsischen Schulen weiter verbessern  
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion & Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Bezug: Drucksache 54 / 2022

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt fordert das Land Niedersachsen auf, dass die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen über den 31.07.2028 erhalten bleiben und damit über das Schuljahr 2022/23 hinaus, Schülerinnen und Schüler an dieser Schulform ab Jahrgang 5 aufgenommen werden dürfen.

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt spricht sich somit grundsätzlich für den Erhalt der Wichernschule im Landkreis Helmstedt als Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen aus.

... (Fortsetzung des Beschlussvorschlages auf der nächsten Seite !!!)

|                                       |                   |              |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Vorlage</b><br>(Fortsetzungsblatt) | <b>DRUCKSACHE</b> |              |
|                                       | Ifd. Nr.<br>54-1  | Jahr<br>2022 |

Der Kreistag fordert die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, die inklusive Schule weiterzuentwickeln und die Schulen wirksam bei Ihrer Umsetzung zu unterstützen.

Vordringlich erscheint aus aktuellen Gründen folgender Handlungsbedarf:

1. dafür Sorge tragen, dass die Schulen aller Schulformen ihrer Verantwortung und Verpflichtung zur gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gerecht werden und gerecht werden können.
2. Schulen, die einen besonders hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufnehmen, durch eine entsprechend hohe Ressourcenzuteilung gestärkt werden.
3. Sichergestellt wird, dass die Förderschulen, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf leisten, über ausreichend personelle Ressourcen und Unterstützung verfügen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Ferner fordert der Kreistag des Landkreises Helmstedt das Land Niedersachsen auf, die Studienkapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik zu erhöhen und multiprofessionelle Teams zu stärken.

|                                       |                   |              |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Vorlage</b><br>(Fortsetzungsblatt) | <b>DRUCKSACHE</b> |              |
|                                       | lfd. Nr.<br>54-1  | Jahr<br>2022 |

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5

I.

Der Ausschuss für berufs- und allgemeinbildenden Schulen hat in seiner Sitzung am 17.05.2022, die in den Anlagen der Drucksache 54 befindlichen Anträge der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD, in Verbindung mit dem bisherigen Beschlussvorschlag des Fachausschusses vom 01.03.2022 beraten.

10

Auf Grundlage der einzeln abgestimmten Punkte aus beiden Anträgen und dem bereits vorliegenden Beschlussvorschlag vom 01.03.2022, wurde der in dieser Drucksache aufgeführte neue Beschlussvorschlag vom Fachausschuss gefasst.

15

II.

Der Beschlussvorschlag hat den Charakter einer Resolution und wäre so dann nach Beschlussfassung durch den Kreistag, an die Landesregierung zu übersenden.

20